



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Köhler AfD**
vom 09.09.2025

Polizeieinsatz und Festnahme in Bamberg im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen in der Josephstraße und Nürnberger Straße

Am 02.09.2025 ereignete sich in der Nürnberger Straße in Bamberg ein Polizeieinsatz, bei dem zwei Männer nach einer mutmaßlichen Bedrohung mit einem schusswaffenähnlichen Gegenstand und einem Messer festgenommen wurden. Aufnahmen des Einsatzes, die in sozialen Medien verbreitet wurden, zeigen Polizisten mit gezogenen Dienstwaffen und zwei Dienstwagen in der Nähe einer Tankstelle. Laut Polizei ging dem Vorfall eine Auseinandersetzung zwischen zwei Personengruppen in der Josephstraße voraus, bei der niemand verletzt wurde. Die beiden Tatverdächtigen, ein 36-Jähriger und ein 29-Jähriger aus Syrien, sollen sich gegenseitig bedroht haben. Dieser Vorfall wirft Fragen zur Durchführung der Festnahme, zu den Hintergründen der Beteiligten und zur Sicherheit in Bamberg auf.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Informationen liegen der Staatsregierung zur Auseinandersetzung in der Josephstraße am 02.09.2025 vor, insbesondere zur Ursache und Dynamik des Konflikts? 3
- 1.2 Welche Angaben gibt es zur Zusammensetzung und Herkunft der beteiligten Personengruppen in der Josephstraße? 3
- 1.3 Gibt es Hinweise, dass die Auseinandersetzung in der Josephstraße einen Banden- oder Großfamilienbezug aufweist (bitte polizeiliche Bewertung diesbezüglich nennen)? 3
- 2.1 Wie lange halten sich diese Personen bereits in Deutschland auf? 3
- 2.2 Liegen den Behörden Hinweise auf Vorstrafen der beteiligten Personen am Konflikt in der Josephstraße vor? 3
- 2.3 Um welche Delikte handelt es sich? 3
- 5.2 Liegen den Behörden Hinweise auf Vorstrafen der beiden Tatverdächtigen vor (bitte ggf. jeweilige Delikte nennen)? 3
- 3.1 Welche polizeiliche Nachbearbeitung wird zum Konflikt in der Josephstraße durchgeführt? 4

3.2	Welche Nachbearbeitung durch andere Behörden wird zum Konflikt durchgeführt?	4
5.1	Welche Informationen hat die Staatsregierung zum aktuellen Ermittlungsstand, insbesondere zu den Anklagen gegen die beiden Tatverdächtigen?	4
3.3	Wie viele Streifen und Polizeibeamte waren bei dem Vorfall im Einsatz?	4
6.1	Wie viele Streifen und Polizeibeamte waren bei dem Vorfall in der Nürnberger Straße im Einsatz?	4
4.1	Welche detaillierten Informationen liegen zur Festnahme in der Nürnberger Straße vor, insbesondere zur Eskalation, die den Einsatz von Dienstwaffen erforderlich machte?	4
4.2	Welche Maßnahmen wurden von der Polizei in der Nürnberger Straße ergriffen, um die beiden Tatverdächtigen (36 und 29 Jahre alt) festzunehmen?	5
4.3	Liegen Angaben vor, ob die beiden Tatverdächtigen während der Festnahme in der Nürnberger Straße Widerstand geleistet haben (bitte ggf. entsprechende Handhabung des Widerstands beschreiben)?	5
5.3	Konnten konkrete Verstöße gegen das Waffengesetz festgestellt werden?	5
6.2	Wird die Festnahme in der Nürnberger Straße derzeit von der Polizei oder anderen Behörden nachbearbeitet und welche Akteure sind beteiligt?	5
7.1	Wie viele der Beteiligten der zwei verbundenen Vorfälle sind im Bamberger ANKER-Zentrum wohnhaft?	5
7.2	Liegen Berichte über ähnliche Vorfälle in der Josephstraße oder Nürnberger Straße in den letzten drei Jahren vor, die auf Konflikte zwischen Personengruppen hinweisen?	5
7.3	Wie viele polizeibekannte Fälle von Bedrohungen mit Messern oder schusswaffenähnlichen Gegenständen wurden seit 2020 im Stadtgebiet Bamberg registriert, bei denen Festnahmen durchgeführt wurden (bitte nach Stadtteilen aufschlüsseln)?	5
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, sofern dessen Geschäftsbereich betroffen ist

vom 11.10.2025

1.1 Welche Informationen liegen der Staatsregierung zur Auseinandersetzung in der Josephstraße am 02.09.2025 vor, insbesondere zur Ursache und Dynamik des Konflikts?

Am 02.09.2025 wurde der Einsatzzentrale des Polizeipräsidiums Oberfranken eine Streitigkeit bzw. Schlägerei zwischen mehreren Personen in der Josephstraße in Bamberg mitgeteilt. Eine Person hätte ein Messer in der Hand, eine weitere solle eine Pistole in der Hand haben. Während des Notrufs wurde mitgeteilt, dass sich die Situation bereits entspanne und die Gruppe sich auflöse. Bei Eintreffen der Polizei waren keine Personen der Streitparteien mehr anwesend.

Im Rahmen der Fahndung konnten die Beteiligten jedoch festgestellt werden. Im Rahmen der Sachbearbeitung konnte als Ursache eine Streitigkeit zwischen zwei Familien aufgrund eines Posts auf „TikTok“ ermittelt werden.

1.2 Welche Angaben gibt es zur Zusammensetzung und Herkunft der beteiligten Personengruppen in der Josephstraße?

Alle beteiligten Personen sind syrische Staatsangehörige. Eine Person sowie deren Bruder wohnen im Raum Bamberg, die weiteren Beteiligten kamen aus Mittelfranken. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.1 Bezug genommen.

1.3 Gibt es Hinweise, dass die Auseinandersetzung in der Josephstraße einen Banden- oder Großfamilienbezug aufweist (bitte polizeiliche Bewertung diesbezüglich nennen)?

Ein solcher Bezug konnte nicht festgestellt werden.

2.1 Wie lange halten sich diese Personen bereits in Deutschland auf?

Die beteiligten Personen reisten zwischen 2013 und 2022 in das Bundesgebiet ein.

2.2 Liegen den Behörden Hinweise auf Vorstrafen der beteiligten Personen am Konflikt in der Josephstraße vor?

2.3 Um welche Delikte handelt es sich?

5.2 Liegen den Behörden Hinweise auf Vorstrafen der beiden Tatverdächtigen vor (bitte ggf. jeweilige Delikte nennen)?

Die Fragen 2.2, 2.3 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Gegen die beiden Beschuldigten sind folgende rechtskräftige Verurteilungen ergangen:

Beschuldigter 1:

- Urteil vom 18.12.2017: Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG). Freiheitsstrafe mit Bewährung, Strafe nach Ablauf der Bewährungszeit erlassen
- Strafbefehl vom 07.08.2023: Verstoß gegen das BtMG, Geldstrafe

Beschuldigter 2:

- Strafbefehl vom 15.06.2023: Verstoß gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Geldstrafe

3.1 Welche polizeiliche Nachbearbeitung wird zum Konflikt in der Josephstraße durchgeführt?

3.2 Welche Nachbearbeitung durch andere Behörden wird zum Konflikt durchgeführt?

5.1 Welche Informationen hat die Staatsregierung zum aktuellen Ermittlungsstand, insbesondere zu den Anklagen gegen die beiden Tatverdächtigen?

Die Fragen 3.1, 3.2 und 5.1 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Es wurden Ermittlungsverfahren wegen wechselseitiger Bedrohung eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen sind. Die Strafanzeigen werden nach Abschluss der Ermittlungen der sachleitenden Staatsanwaltschaft vorgelegt.

3.3 Wie viele Streifen und Polizeibeamte waren bei dem Vorfall im Einsatz?

6.1 Wie viele Streifen und Polizeibeamte waren bei dem Vorfall in der Nürnberger Straße im Einsatz?

Die Fragen 3.3 und 6.1 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es waren an dem Einsatz fünf Streifen mit insgesamt zehn Beamten beteiligt.

4.1 Welche detaillierten Informationen liegen zur Festnahme in der Nürnberger Straße vor, insbesondere zur Eskalation, die den Einsatz von Dienstwaffen erforderlich machte?

Es kam zu keiner Eskalation bei der Kontrolle in der Nürnberger Straße. Vielmehr wurden bei der Kontrolle die Waffen aus Gründen der Eigensicherung gezogen, da bei dem eingegangenen Notruf eine Streitigkeit mit Messer und Pistole gemeldet wurde.

4.2 Welche Maßnahmen wurden von der Polizei in der Nürnberger Straße ergriffen, um die beiden Tatverdächtigen (36 und 29 Jahre alt) festzunehmen?

Es kam zu keiner Festnahme. Die Personen wurden einer Identitätsfeststellung unterzogen, eine Person wurde hierfür zur Dienststelle verbracht. Nach erfolgter zweifelsfreier Feststellung der Identitäten wurden beide Personen aufgrund fehlender Haftgründe entlassen.

4.3 Liegen Angaben vor, ob die beiden Tatverdächtigen während der Festnahme in der Nürnberger Straße Widerstand geleistet haben (bitte ggf. entsprechende Handhabung des Widerstands beschreiben)?

Bei dem Einsatz kam es zu keinen Widerstandshandlungen.

5.3 Konnten konkrete Verstöße gegen das Waffengesetz festgestellt werden?

Verstöße gegen das Waffengesetz konnten nicht festgestellt werden.

6.2 Wird die Festnahme in der Nürnberger Straße derzeit von der Polizei oder anderen Behörden nachbearbeitet und welche Akteure sind beteiligt?

Auf die Antworten zu den Fragen 3.1, 3.2 und 5.1 sowie 4.2 wird Bezug genommen.

7.1 Wie viele der Beteiligten der zwei verbundenen Vorfälle sind im Bamberger ANKER-Zentrum wohnhaft?

Keiner der an den vorbezeichneten Vorfällen Beteiligten ist im ANKER in Bamberg untergebracht.

7.2 Liegen Berichte über ähnliche Vorfälle in der Josephstraße oder Nürnberger Straße in den letzten drei Jahren vor, die auf Konflikte zwischen Personengruppen hinweisen?

Nein.

7.3 Wie viele polizeibekannte Fälle von Bedrohungen mit Messern oder schusswaffenähnlichen Gegenständen wurden seit 2020 im Stadtgebiet Bamberg registriert, bei denen Festnahmen durchgeführt wurden (bitte nach Stadtteilen aufschlüsseln)?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten (sog. Hellfeld) und dient daher grundsätzlich als Datenquelle für kriminalstatistische Fragestellungen. Die PKS ermöglicht jeweils nach Abschluss qualitätssichernder Maßnahmen belastbare Angaben zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern. Zum laufenden Jahr 2025 sind daher noch keine Angaben möglich. Die PKS ermöglicht grundsätzlich auch keine Angaben zu Tatmitteln. Ausnahmen stellen Schusswaffen und Messer dar. Seit 2020 werden in der PKS sogenannte Messerangriffe erfasst. Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten in der PKS sind solche

Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung nicht aus.

Die PKS ermöglicht keine Angaben zu getroffenen (Folge-)Maßnahmen wie hier zu Festnahmen. Nachfolgende Tabelle stellt daher unabhängig von getroffenen Folgemaßnahmen die Messerangriffe, die als Bedrohung im Sinne § 241 Strafgesetzbuch (StGB) bewertet wurden, für die Stadt Bamberg dar:

Messerangriffe in Bamberg		
Jahr	Delikt	Anzahl
2024	Bedrohung § 241 StGB	8
2023	Bedrohung § 241 StGB	1
2022	Bedrohung § 241 StGB	2
2021	Bedrohung § 241 StGB	3
2020	Bedrohung § 241 StGB	1

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.